

📌 **NEUERUNGEN für ENERGIEGEMEINSCHAFTEN ! ! !** (neues Stromgesetz)

Für bestehende Energiegemeinschaften und gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen gilt eine Übergangsfrist bis 1. Oktober 2026 ⌚

- 👉 Bis dahin bleiben die bisherigen gesetzlichen Grundlagen weiterhin gültig.
- 👉 Energiegemeinschaften können also grundsätzlich weitergeführt werden.

Gleichzeitig erfolgt schrittweise die Überführung in das neue Strommarkt-System.

📌 In der Praxis bedeutet das:

- 🔍 Verträge und Statuten sollten rechtzeitig überprüft werden
- ⚙️ organisatorische Abläufe können angepasst werden müssen
- 📊 auch Abrechnungsmodelle können betroffen sein
- 👍 Eine frühzeitige Vorbereitung erleichtert den Übergang



NEUERUNGEN für ENERGIEGEMEINSCHAFTEN ! ! !

 Gemeinsame Energienutzung wird weiterentwickelt!

Im neuen gesetzlichen Rahmen wird die gemeinsame Energienutzung stärker geregelt.

Das bedeutet:

-  lokal erzeugter Strom kann weiterhin gemeinsam genutzt werden
-  die Aufteilung erfolgt rechnerisch über das bestehende Stromnetz
-  Energiegemeinschaften bleiben dafür eine wichtige Organisationsform

Künftig können zusätzlich weitere vertragliche Modelle entstehen, die eine gemeinsame Nutzung von Energie ermöglichen.

 Dadurch entstehen neue Möglichkeiten für regionale Energieprojekte.



NEUERUNGEN für ENERGIEGEMEINSCHAFTEN ! ! !

⚙ Rechte und Pflichten werden präzisiert!

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen werden auch Rechte und Pflichten der Teilnehmer:innen genauer festgelegt.

Das betrifft insbesondere:

- ✓ Teilnahmebedingungen innerhalb der Gemeinschaft
- ✓ Verantwortlichkeiten bei Lieferung und Abrechnung
- ✓ organisatorische Abläufe und Informationspflichten

 Eine gute interne Abstimmung und Information der Mitglieder kann hier besonders hilfreich sein.



📌 **NEUERUNGEN für ENERGIEGEMEINSCHAFTEN ! ! !**

🌱 Energiegemeinschaften bleiben wichtig für die Energiewende!

Auch künftig leisten Energiegemeinschaften einen wichtigen Beitrag zur Energiewende.

Sie ermöglichen:

- ☀️ gemeinsame Erzeugung erneuerbarer Energie
- 🏠 Nutzung von lokal produziertem Strom
- 📍 Stärkung regionaler Wertschöpfung
- 🌍 aktiven Klimaschutz vor Ort
- ⚡ Die Nutzung erfolgt weiterhin über das bestehende Stromnetz.



NEUERUNGEN für ENERGIEGEMEINSCHAFTEN ! ! !

Fazit

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden weiterentwickelt.

Für Energiegemeinschaften bedeutet das vor allem:

- ✓ rechtzeitig informieren
- ✓ organisatorische Strukturen prüfen
- ✓ neue Möglichkeiten der gemeinsamen Energienutzung nutzen

Gemeinsam kann so die regionale Energiewende weiter vorangebracht werden 

